



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

95/1999

Tiefbauamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

14.02.00

Rat

28.02.00

TOP

Anlegung eines gemeinsamen Rad- und Fußweges entlang der Bismarckstraße, L 749, vom Delbrücker Weg in Richtung Norden

Beschlussvorschlag

- "1. Der Realisierung einer Rad-Fußwegeverbindung entlang der Bismarckstraße vom Delbrücker Weg in Richtung Norden wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussantrag nach dem Radwegförderungsprogramm einzureichen.
3. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entscheiden."

2 Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	345.000,00 DM	Eigenanteil	70.000,00
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Bei der Bismarckstraße handelt es sich um eine Landstraße, die von Lipperode aus sehr geradlinig in Richtung Norden verläuft. Durch den Ausbauzustand der Straße und deren geradlinigen Verlauf werden hier recht häufig hohe Geschwindigkeiten gefahren.

Die Fußgänger und Radfahrer, die die Straße benutzen, sind oft erheblichen Gefährdungen ausgesetzt und es haben sich in der Vergangenheit bereits tödliche Unfälle ereignet.

Aus diesen Gründen wird verwaltungsseitig bereits seit mehr als 10 Jahren versucht, entlang der Bismarckstraße, L 749, ab dem Delbrücker Weg in Richtung Norden eine Planung für einen gemeinsamen Rad-Fußweg zu erstellen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ergab sich bislang kein Lösungsansatz für die Planung der Wegeverbindung.

Mit Schreiben vom 31.3.1999 haben Herr RM Brand und mit Schreiben vom 12.4.1999 Herr Epping die Thematik erneut aufgegriffen und die Schaffung einer Wegeverbindung gefordert.

Aufgrund der v.g. Eingaben beschäftigte sich der Planungs- und Verkehrsausschuß am 10.06. und 12.08.1999 erneut mit der Angelegenheit, führte eine

Ortsbesichtigung durch und beauftragte die Verwaltung, in der nächsten Sitzung eine Konzeption vorzustellen, die eine Ausbauplanung in 3 Abschnitten vorsieht. Ebenfalls sollten die Kosten der einzelnen Maßnahmen ermittelt werden.

Um die Kosten möglichst genau angeben zu können, wurden entsprechende Anfragen bei verschiedenen Tiefbaufirmen durchgeführt.

Die einzelnen Abschnitte stellen sich wie folgt dar:

Abschnitt 1

vom Delbrücker Weg bis zur
Brücke "Seehof"

rd. 91.000,00 DM

Abschnitt 2

Brücke "Seehof" bis 3-Kanäle-
Bauwerk

rd. 159.000,00 DM

Abschnitt 3

3-Kanäle-Bauwerk bis
Kasernenringstraße

rd. 95.000,00 DM

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rd. 345.000,00 DM.

Weiterhin wurde von der Verwaltung geprüft, ob diese Arbeiten durch die "Initiative Jugendarbeitslosigkeit" durchgeführt werden können. Als Ergebnis dieses Gespräches ist festzuhalten, dass prinzipiell Arbeiten durch die INI durchgeführt werden können, aber die Brücken z.B. durch die Stadt gebaut werden müssten. Auch dies ist schon mit erheblichen Kosten verbunden.

Weiterhin wurde mit dem Landschaftsverband geklärt, inwieweit für die Maßnahme eine Förderungsfähigkeit gegeben sei. Das Resultat der Gespräche ist, dass die Maßnahme nach dem Radwegförderungsprogramm mit einer Förderhöhe von 80 % bezuschusst werden kann. Allerdings müsse die Maßnahme dann in einem Abschnitt in einem Zuge beantragt und durchgeführt werden.

Berücksichtigt man die Fördermöglichkeit von 80 %, so verbleibt bei der Stadt Lippstadt ein Eigenanteil von 70.000,00 DM.

Die Möglichkeit der Finanzierung mittels der Radwegförderung und durch Eigenmittel stellt so das wirtschaftlichste Verfahren dar, um den Rad-Fußweg realisieren zu können.

Sollte diese Möglichkeit zur Verwirklichung des Rad-Fußweges beschlossen werden, so wäre ein Bau ab dem Jahr 2001 möglich, vorausgesetzt die Landesmittel zur Förderung stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Zum weiteren Ablauf müsste zunächst der Rat der Stadt Lippstadt die Verwaltung ermächtigen, einen entsprechenden Zuschussantrag bis zum 31.3.2000 beim

Zuschussgeber einzureichen. Weiter müssten die städt. Eigenmittel im Haushaltsplan 2001 bereitgestellt werden.

Der v.g. Sachverhalt wurde dem Bau- und Verkehrsausschuss am 15.12.1999 über eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Nach Beratung des Themas beschloss der Bau- und Verkehrsausschuss:

"Dem Rat wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Zuschussantrag für den Ausbau des Fuß- und Radweges entlang der Bismarckstraße vom Delbrücker Weg bis zur Kasernenringstraße zu stellen."

(Einstimmig zugestimmt)